

Erschliessung von Videoarchiven Kritische Bestandsaufnahme von Theorie, Praxis und Benutzungs- bedürfnissen¹

Yves Niederhäuser

Ausgangslage

Der Diskurs um die Archivierung von audiovisuellen (AV) Unterlagen hat sich in den letzten Jahren mit guten Gründen hauptsächlich um deren Erhaltung gedreht. Erschliessungsfragen wurden dagegen etwas stiefmütterlich und vornehmlich als technische Aufgabe behandelt.² Durch Erhaltungsmassnahmen wurden (teilweise) zugängliche Bestände mit grossem und vielfältigem Nutzungspotenzial geschaffen, das von systematischer und transparenter Erschliessung abhängt. Erschliessungsfragen gewinnen aufgrund aktueller Tendenzen zur Digitalisierung zusätzlich an Bedeutung: Sollen die Massen von Daten bezüglich Erhaltung und Zugang handhabbar bleiben, muss die Archivierung (und damit auch die Erschliessung) möglichst nahe an der Produktion ansetzen und Standards verwenden, um den Onlinezugang in verschiedenste Präsentationsformen oder in übergreifende Plattformen zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage soll im Folgenden die Bedeutung der Erschliessung durch die kritische Untersuchung von theoretischen Ansätzen, Praxisbeispielen und Benutzungsansprüchen³ geklärt und sollen mögliche Wege aufgezeigt werden, wie diese nutzbringend aufeinander abgestimmt werden können. Ziel ist es, einen kritischen Überblick über den aktuellen Stand der Dinge und mögliche Entwicklungstrends zu gewinnen.

In der archivischen Fachliteratur ist das Thema Erschliessung von AV-Beständen ein karges Feld. Als einer der wenigen hat Edgar Lersch verschiedentlich das Thema aufgenommen und dabei ein methodisches Loch identifiziert: «Vergleichbar unbearbeitetes oder von jeder Seite nur flüchtig beackertes archivtheoretisches Niemandsland findet sich auch auf dem Gebiet der Erschliessung.»⁴ Auf diesen Umstand hat erst Susanne Pollert substantziell reagiert. Sie behandelt am ausführlichsten Erschliessungsfragen für Film- und Videodokumente und ging dabei als Erste so weit, «(historisch-archivarische) Erschliessungsgrundsätze zu formulieren».⁵ Es gibt also weder einen Konsens darüber, wie idealerweise AV-Bestände erschlossen werden sollen, noch weitherum anerkannte «best practices». Die konkretesten Angaben zur Er-

¹ Die Masterarbeit wurde für die Publikation stark gekürzt. Ich danke Niklaus Bütikofer für die wertvolle Betreuung der Arbeit.

² So wird beispielsweise in der «UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder» von 1980 Erschliessung nur unter den «technischen Massnahmen» und unter dem Punkt «Internationale Zusammenarbeit» hinsichtlich der «Vereinheitlichung der Katalogisierungsmethoden» erwähnt.

³ Meinen Interviewpartnern Felix Rauh, François Vallotton, Jürg Hut sowie den Kollegen und Kolleginnen Stefan Länzlinger, Nadine Fischer, Clara Gregori, die bereitwillig Auskunft gegeben haben, bin ich zu herzlichstem Dank verpflichtet.

⁴ Lersch 2000, o.S.

⁵ Ebenda.

schliessung von AV-Dokumenten findet man in den verschiedenen Empfehlungen von Memoriav.⁶

ABD: drei unterschiedliche Ansätze

Zwischen den drei informationswissenschaftlichen Disziplinen Archivistik, Bibliothekonomie und Dokumentation (ABD) bestehen deutliche Unterschiede im Vorgehen bei der Erschliessung, welche sich selbst hinsichtlich des gemeinsamen Ziels der Auffindbarkeit der Dokumente manifestieren. Die Archivistik bezieht sich hauptsächlich auf ganze Bestände, betont bei der Erschliessung den Entstehungskontext und orientiert sich am Sekundärzweck der Unterlagen, der durch ihren bleibenden (historischen) Wert konstituiert wird, eine entsprechende Bewertung erfordert und eine nutzungsoffene Erschliessung verlangt.⁷ Die bibliothekarische Katalogisierung kennt als Bezugseinheit nur das einzelne, in der Regel edierte Dokument und weist dieses nach formalen und inhaltlichen Kriterien nach. Dokumentarisches Vorgehen schliesslich bezieht sich ebenfalls hauptsächlich auf Einzeldokumente, ist aber schwieriger zu generalisieren, weil auf bestimmte aktuelle Nutzungen ausgerichtet. Die beiden Letzten kennen nur den Primärzweck von Unterlagen, der von ihrem Informationswert ausgeht.

Wesentliche Unterschiede sind also die Bezugseinheit (Einzeldokument versus Bestand) und die Hauptausrichtungen (Inhalt/Pertinenz versus Kontext/Provenienz; Primärzweck versus Sekundärzweck; nutzungsoffen versus nutzungsspezifisch). Archivische Findmittel haben ausserdem die wichtige zusätzliche Funktion, über die Auffindbarkeit hinaus der Verständlichkeit und Interpretationsfähigkeit der archivierten Unterlagen zu dienen. Hierzu ist der Erhalt des Kontexts unerlässlich. Kontextinformationen zur Provenienz können auch Rechtsfragen klären helfen, sei es, dass die Authentizität bewiesen werden muss oder dass Urheberrechte eine Rolle spielen, was bei AV-Unterlagen häufig ist. Ausserdem kann angesichts des Ressourcenproblems, das die Erschliessung von AV-Unterlagen stellt, die archivische Stufenverzeichnung auch Möglichkeiten der ökonomischen Regulierung des Aufwands unter Beibehaltung einer systematischen, umfassenden Minimalerschliessung bieten.

Die genannten Unterschiede gelten generell, AV-Bestände stellen jedoch zusätzliche Ansprüche an die Erschliessung. Zunächst ist für die unentbehrliche inhaltliche Erschliessung mit einem ungleich grösseren Aufwand zu rechnen. Ausserdem sind Angaben, die sowohl in archivischen wie auch bibliothekarischen Findmitteln eine wichtige Rolle spielen, bei AV-Beständen deutlich weniger aussagekräftig: «Um sie zugänglich zu machen, müssen Kataloge eine ausführliche inhaltliche Erschliessung enthalten, da weder eine Autoren- noch eine Titelangabe in der Regel viel über den Inhalt aussagt.»⁸ Klassifikation nach Provenienz reicht für AV-Archive nicht aus,⁹

⁶ Stiftung Memoriav (Hg.): Video. Die Erhaltung von Videodokumenten. Bern 2006, S. 22-23; Stiftung Memoriav (Hg.): Foto. Die Erhaltung von Fotografien. Bern 2007, S. 28-34; Stiftung Memoriav (Hg.): Ton. Die Erhaltung von Tondokumenten. Bern 2007, S. 22-31.

⁷ Siehe dazu Pollert 1996, S. 56.

⁸ Deggeller 2001, S. 507.

⁹ Werth-Mühl 1996, S. 172-173.

deren Anwendbarkeit ist gar umstritten.¹⁰ Buchmann dagegen plädiert unbedingt für das Dokumentieren von Entstehungskontext, Überlieferungsgeschichte und insbesondere auch der mit den Dokumenten verbundenen Rechte, um den grundlegenden Ansprüchen archivischer Aufbewahrung und den spezifischen Benutzungskontexten von AV-Unterlagen gerecht werden zu können, die oft auch einen kommerziellen Wert haben.¹¹ Bestände müssten nach Provenienz gebildet werden, während eine inhaltliche Erschließung davon getrennt werden könne. Dass diese Anforderungen an AV-Unterlagen nicht akademische Spielereien sind, sondern deren Evidenzwert entspringen und mit handfesten, sprich: juristischen und finanziellen Interessen verbunden sind, legt Buchmann plausibel dar.¹²

AV-Unterlagen machen neben klassischen Erschließungsinformationen – nicht erst seit, aber erst recht mit der Digitalisierung von Dokumenten – auch strukturelle und technische Metadaten erforderlich, um neben der Aufbewahrungsplanung für die Benutzung geeignete Abspielgeräte und für die Forschung relevante Angaben zum technischen und medialen Kontext bereitzuhalten.¹³ Über die allgemeinen Anforderungen von AV-Unterlagen hinaus gibt es noch materielle, mediale und technische Eigenarten von Videoaufzeichnungen, welche mit zu erschließen sind (z. B. Aufzeichnungssystem, Format etc.). Diese machen aber kaum eigene Erschließungskonzepte nötig, sondern können in der Umsetzung eines solchen mit spezifischen Erfassungsmasken, eigenen Formularen oder ähnlichem festgehalten werden.

Andere auf AV-Dokumente bezogene Feststellungen gelten für Videoaufzeichnungen hingegen in besonderem Mass: Der Aufwand der Erschließung ist unter anderem deshalb besonders hoch, weil neben der Bild- auch die Ton- und Zeitebene als wesentliche Faktoren mit einbezogen werden müssen; verbreitete Praxis sind zum Beispiel Sequenzprotokolle oder Shotlisten, deren Erstellung enorm aufwendig sind. Zudem kann die Abklärung von Rechten, die mit den Dokumenten verbunden sind, ebenfalls besonders aufwendig sein, weil viel mehr Urheber an einer Produktion beteiligt sind als zum Beispiel bei einer Fotografie.

Standards nicht Standard

Normen und Standards dienen neben der Möglichkeit des Austauschs zum Beispiel in Onlineportalen, auch der Kontinuität und Qualitätssicherung¹⁴ sowie der Effizienz bei der Erschließung. Die aktuelle Situation ist allerdings (noch) von vielen individuellen Lösungen geprägt: «Versuche einer Standardisierung sind weitgehend wirkungslos geblieben. [...] Der Traum von der internationalen Standardisierung der Katalogisierungsweise für audiovisuelle Bestände ist wohl definitiv ausgeträumt. Dies paradoxerweise in einem Moment, in dem sich digitalisierte Dokumente vermehrt für den Austausch eignen würden.»¹⁵

¹⁰ Bucher 1984, S. 43–44.

¹¹ Buchmann 2010.

¹² Buchmann 2004; siehe auch Sorlin 2007, S. 19–20.

¹³ Deggeller 2001, S. 509; auch Schade 2007, S. 57.

¹⁴ Siehe dazu z. B. Klijn/de Lusenet 2004, S. 9.

¹⁵ Deggeller 2001, S. 507.

Bis heute ist die Anwendung von Standards wenig verbreitet, wogegen deren Entwicklung seit den letzten Jahren sehr dynamisch ist. Angesichts der grossen Vielfalt verschiedener Standards ist heute die Harmonisierung derselben eines der grossen Anliegen der internationalen Fachgemeinschaft: «The harmonization of the various cataloguing rules within the audiovisual field, which have separate historical origins, and the evolution of manuals, minimum data and metadata standards, is an ongoing cooperative task for cataloguers worldwide.»¹⁶

Darüber hinaus sind oft mehrere verschiedene Standards nötig, um einen Bestand angemessen zu beschreiben, weil es unterschiedliche Kategorien von Metadaten gibt: «Mit Metadaten werden die Daten bezeichnet, die semantische, strukturelle, administrative und technische Daten über andere Daten bereitstellen.»¹⁷ Analytisch scharf betrachtet sind archivische Erschliessungsinformationen zudem nicht einfach Metadaten, denn Archivfindmittel erschliessen deutlich mehr als «Daten über Daten», weisen «keine Fakten und Einzelinformationen nach, sondern stellen Zusammenhänge dar».¹⁸ Dies bestätigt der Bericht zum unten behandelten Projekt Sepiades mit der Betonung des «added value», welche die Erschliessung für das Verständnis der benutzten Unterlagen bietet.¹⁹

Die konsequente Anwendung von Standards bietet also Vorteile, die umso grösser sind, je sorgfältiger die Wahl des jeweils geeigneten Standards vorgenommen wird. Im Folgenden werden verschiedene Standards daraufhin untersucht, was sie für die Erschliessung von AV-Unterlagen hergeben und wie weit sie archivischen Erfordernissen genügen. Ein kurzer Exkurs über neueste technische Möglichkeiten zeigt am Schluss noch automatisierte und technisch-kollaborative Wege auf, welche für die Erschliessung in Zukunft fruchtbar gemacht werden und im besten Fall das Ressourcenproblem der aufwendigen Erschliessung von AV-Unterlagen lindern helfen könnten.

Der bibliothekarische Erschliessungsdiskurs befasst sich im Unterschied zu jenem in Archiven schon seit längerem mit den spezifischen Anforderungen von AV-Unterlagen, und die gängigen Standards werden laufend auf aktuelle Formen von «non-books» erweitert. Die Mehrzahl von Normen und Regelwerken wie die AACR,²⁰ ISBD (NBM)²¹ und RAK-AV²² befriedigen aus historisch-archivarischer Sicht aber wegen der fehlenden inhaltlichen Tiefe, Übersichtlichkeit und Spezifität nicht.²³ Pollert bezieht dieses kritische Fazit selbst auf die eigens für Bewegtbilder entwickelten FIAF-Regeln,²⁴ wobei sie betont, dass diese Art Richtlinien bezüglich breiter Anwendbarkeit und Austauschbarkeit dennoch nützlich sind.²⁵

¹⁶ Edmondson 2004, S. 58.

¹⁷ Kuhlen et al. 2004, S. 84.

¹⁸ Förster 2007, S. 325.

¹⁹ Klijn/de Lusenet 2004, S. 7.

²⁰ Anglo-American Cataloguing Rules.

²¹ International Standard Bibliographic Description for Non-Book Materials.

²² Regeln für die alphabetische Katalogisierung – Sonderregeln für audiovisuelle Materialien, Mikromaterialien und Spiele.

²³ Pollert 1996, S. 289, 293, 297.

²⁴ Fédération Internationale des Archives du Film.

²⁵ Pollert 1996, S. 72.

Die Archivistik hat viel später auf die AV-Überlieferung reagiert und bietet wie erwähnt wenig fachliche Angebote für deren Erschliessung. So gibt es beispielsweise keinen Standard des ICA,²⁶ der sich mit den spezifischen Anforderungen von AV-Material befasst. AV-Unterlagen wurden lange überhaupt wenig beachtet und wenn überhaupt, dann als Sammlung behandelt, auf welche die archivischen Regeln weniger strikt angewendet wurden.²⁷ Entsprechend liefert ISAD(G),²⁸ der sämtliche wichtigen Grundregeln archivischer Verzeichnung repräsentiert, wenig Anhaltspunkte für die spezifischen Probleme der Erschliessung von AV-Beständen: Der Standard «enthält allgemeine Regeln für die archivische Verzeichnung, die unabhängig von der Form oder dem Medium angewandt werden können. Er gibt keine besonderen Hinweise für die Verzeichnung von besonderen Gattungen von Archivgut [...]».²⁹

Die «Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G)» des VSA³⁰ will ausdrücklich den Bereich der «Erschliessung unterschiedlicher Medien und Erscheinungsformen regeln» und spielt die Verzeichnung für verschiedene Dokumentenarten (Bild, Ton, Film etc.) durch. Eine medienspezifische Erschliessung ist dabei nur auf den Stufen Dossier und Dokument vorgesehen, die übergeordneten Stufen bleiben «unabhängig von der medialen Form»;³¹ auch diese kleineren Einheiten sind allerdings immer «inhaltlich, und nicht physisch definiert».³² Das unten näher betrachtete Vorgehen der Mediathek Tanz endete bei einem ähnlichen Resultat. Bemerkenswert ist der Hinweis in den «Prämissen», dass «die Beschreibung von audiovisuellen Medien (Bild, Film, Ton) [...] auf der Stufe Dokument erfolgen kann»,³³ denn einerseits geht archivische Verzeichnung selten bis auf die Stufe des Dokuments, und andererseits machen AV-Dokumente eben genau dies unerlässlich. Im Verzeichnungselement «Form und Inhalt» wird auf dieser Stufe die «Beschreibung der physischen Erscheinungsform» untergebracht, während die Angabe von «Kopien/Reproduktionen» ein eigenes Element bilden.

Ebenfalls auf nicht spezialisierte Archive mit AV-Unterlagen richten Procter und Cook ihr «Manual of archival description» (MAD3), worin ein eigener Teil für «special formats» Film und Video behandelt.³⁴ Die «MAD3» beziehen sich auch auf ISAD(G) und gehen insofern deutlich weiter als die schweizerischen Richtlinien des VSA, als ein eigenes Metadaten-Set für AV-Dokumente vorgeschlagen wird. Es besteht aus den vier Bereichen «identity statement», «production history area», «content and structure area» und «management information area»; die letzten beiden Bereiche nehmen zwar den grössten Teil der Beschreibung ein, deutlich wird aber auch die Bemühung, den Kontext und das Verhältnis zum übrigen Archivgut festzuhalten. Die Autoren schlagen eine einstufige Verzeichnung einzelner Werke («items») res-

²⁶ International Council on Archives.

²⁷ Pollert 1996, S. 56–57.

²⁸ International Standard Archival Description (General).

²⁹ Brüning et al. 2002, Punkt E.4 S. 16. Es werden leider keine Referenzen für die erwähnten medienspezifischen «Anleitungen» angegeben.

³⁰ Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare.

³¹ Tögel/Borelli 2009, S. 6.

³² Ebenda, S. 30.

³³ Wie Anm. 29.

³⁴ Procter/Cook 2000.

pektive ihrer Träger («piece») vor. Eine «higher level description» ist vorgesehen, um die AV-Archiveinheit mit Informationen zu Hintergrund, Kontext und Provenienz zusammenzuhalten und in den allgemeinen Archivfindmitteln nachzuweisen; bestehende (oder selber gebildete) Serien von Filmen/Videos können als «higher level description» dienen. Die MAD3 scheinen mit ihrem pragmatischen Ansatz einen variablen Weg aufzuzeigen, wie AV-Bestände im Rahmen einer archivischen Verzeichnung erschlossen werden können.

Sepadies³⁵ bezieht sich ebenfalls auf ISAD(G) und liefert ein mehrstufiges Erschließungsmodell für Fotosammlungen. Es ist als Ergänzung zu bestehenden Erschließungssystemen gedacht, kann aber auch eigenständig angewendet werden. Es ist spezifisch für Fotos konzipiert, viele der grundsätzlichen Überlegungen und Argumente können aber direkt auf Videobestände übertragen werden. Beispielsweise gibt der Bericht eine plausible Begründung, weshalb medienspezifische Standards nötig sind – allgemeinere Standards können weniger einheitlich angewendet und entsprechend schlecht ausgetauscht werden.³⁶ Ausserdem betonen auch diese Autoren die Wichtigkeit dokumentenübergreifender Konzepte, weil einerseits nur so die häufigen, relevanten Beziehungen zwischen Einzeldokumenten nachgewiesen werden können,³⁷ andererseits die Erschließung von AV-Beständen auf höherer Stufe Zeit sparen kann. Ebenfalls ein Dauerbrenner im AV-Bereich sind Rechtsfragen, welche Sepiades ebenfalls mit bewährten archivischen Methoden angeht: «Provenance is important for both research and copyright purposes, and institutes often include it in an acquisition register, which operates more or less separate from the catalogue. In Sepiades, an acquisition register is integrated into the catalogue, to provide a direct link between the items and their acquisition so that the information can be easily checked.»³⁸ Ein weiteres, generell für AV-Bestände übliches Vorgehen ist die Trennung zwischen Beschreibung von Inhalt und physischem Träger der Bilder, womit einerseits Redundanz vermieden wird und andererseits die Sammlung besser organisiert und verwaltet werden kann. Die Autorinnen weisen ausserdem auf die zentrale Bedeutung der Erschließungsqualität an sich hin,³⁹ von welchem insbesondere Onlinepräsentationen abhängen und die auch mit durchaus nützlichen Austauschformaten allein nie kompensiert werden kann.

Der Bedarf eines gemeinsamen Beschreibungsstandards manifestierte sich erstmals und am konsequentesten im Bereich des Internets, für den *Dublin Core* (DC) ursprünglich vorgesehen war.⁴⁰ Gesucht wurde nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner für eine austauschbare Minimalbeschreibung und interoperable Metadaten. Inzwischen ist DC ein ISO-Standard und wohl der verbreitetste Metadatenstandard zur Beschreibung unter anderem von AV-Kulturgut,⁴¹ der insbesondere auch für internationale Projekte und Portale verwendet wird. Dieser Erfolg ist auf die Ein-

³⁵ SEPIA Data Element Set.

³⁶ Klijn/de Lusenet 2004, S. 14.

³⁷ Ebenda, S. 17.

³⁸ Klijn/de Lusenet 2004, S. 41.

³⁹ Ebenda, S. 23, 26.

⁴⁰ Gregorio/Stepanovic 2008, S. 15.

⁴¹ Ebenda.

fachheit des Standards zurückzuführen, der mit bloss 15 Kernelementen auskommt. Mit «qualifiers» innerhalb der Elemente kann diese relativ knappe Beschreibung ausgebaut werden, bereits bestehende Erschliessungsinformationen ausserhalb des Standards können integriert werden. DC sieht eine flache Beschreibung von Einzeldokumenten vor; die 15 Kernelemente ermöglichen aber auch einfache kontextuelle Angaben zur Provenienz und der Entstehung. Auf DC aufbauend werden im AV-Bereich laufend weitere spezifische Standards entwickelt. Ein Beispiel dafür ist *PBCore*,⁴² das zwar auf die spezifischen Bedürfnisse von Rundfunkarchiven ausgerichtet ist, aber auch schon für gänzlich andere Zusammenhänge wie die Erschliessung der AV-Archive von internationalen Strafgerichten eingesetzt wurde. *PBCore* wurde zunächst als flache Beschreibung mit dem Einzeldokument als Bezugseinheit konzipiert, in der aktuellen Version aber zu einer hierarchischen Struktur mit mehreren «content classes» und weiteren Unterteilungen ausgebaut, welche Inhalt, Rechte, Form des Trägers und zusätzliche Informationen bündeln. Momentan wird an einer neuen Version gearbeitet, welche noch dieses Jahr veröffentlicht werden soll und für welche die Anwendergemeinschaft zur Beteiligung aufgerufen ist. Der Standard wie auch das Benutzungshandbuch sind frei verfügbar, und es wurden von unabhängiger Seite auch technische Hilfsmittel entwickelt, die ebenso frei verfügbar sind.

Ein weiterer, DC sehr naher und kompatibler Standard ist *EBU Core*, der von der technischen Abteilung der «European Broadcasting Union» (EBU) entwickelt wurde. Das vornehmliche Ziel ist eine Harmonisierung der Metadaten in diesem Bereich, auch um die Bemühungen der Öffnung von Rundfunkarchiven zu unterstützen: «The EBU core metadata set is proposed to aggregate information within the EBU community. The Dublin Core used in the EBU core Metadata Set will allow EBU Members to contribute to Europeana [...] and EUScreen [...]»⁴³ Wie die anderen DC-nahen Standards kennt auch *EBU Core* keine andere Bezugseinheit als das Einzeldokument.

Der Umstand, dass die grosse Menge an produzierten, publizierten und archivierte AV-Dokumenten die aufwendige manuelle Inhaltsererschliessung aussichtslos erscheinen lässt, treibt die Suche nach technischen Möglichkeiten zur automatischen Gewinnung inhaltlicher Erschliessungsinformationen an. In diesem Bereich werden viele glanzvolle Möglichkeiten wie Spracherkennung oder Audio- und Video-Mining-Technologien angepriesen, die allerdings meist noch im Versuchsstadium sind – und nicht selten darin stecken bleiben, wie das «Google-Labs»-Beispiel «Gaudi» zeigt, das nicht mehr online ist. Wenn Technik auch nicht allein die Lösung bringen kann, sind doch weitere Entwicklungen zu beobachten, die zum Beispiel von den verschiedenen Fraunhofer-Instituten,⁴⁴ der INA,⁴⁵ internationalen Projekten wie «Vidi Video»⁴⁶ oder auch in der Schweiz⁴⁷ geleistet werden.

⁴² Public Broadcasting Metadata Dictionary; Corporation for Public Broadcasting (2005): Background of the PBCore. Public Broadcasting Metadata Dictionary Project, http://pbcore.org/PBCore/PBCore_background.html [25. 7. 2010].

⁴³ EBU Technical (o.J.): EBU Core (EBU Core Metadata Set), <http://tech.ebu.ch/lang/en/MetadataEbuCore> [17. 7. 2010].

⁴⁴ Siehe Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS (2009): Geschäftsfeld Digital Media Asset Management, <http://www.iais.fraunhofer.de/dmam.html> [24. 7. 2010].

Web-2.0-Anwendungen eröffnen auch für Bibliotheken und Archive neue Möglichkeiten. Insbesondere für die Schaffung eines niederschweligen Zugangs und für die Vermittlung der Bestände liefern Plattformen wie Facebook, Twitter, Flickr oder Youtube einfache und günstige Möglichkeiten. Aber auch die Erschliessung von AV-Beständen kann unter Einbezug der Benutzenden in Form des *Crowd Sourcing* davon profitieren. Interessant sind solche Anwendungen, wenn wenig Informationen vorhanden sind, der Aufwand inhaltlicher Erschliessung nicht im Rahmen der Möglichkeiten der aufbewahrenden Institution liegt, um Erkenntnisse aus der Auswertung von Dokumenten zu teilen und zusammenzuarbeiten oder schlicht um die Benutzung anzuregen.

Das schillerndste Beispiel in diesem Bereich dürfte jenes der *Library of Congress* (LOC) sein, die einige ihrer Fotobestände auf die Plattform *flickr.com* gestellt hat. Die Bilder werden mit den vorhandenen Erschliessungsinformationen präsentiert, Links auf zusätzliche Informationen (z. B. Bestandsbeschreibungen) liefern – wo vorhanden – den Kontext. Das Ziel war einerseits, den Zugang zu den Bildern zu vereinfachen, aber andererseits ausdrücklich auch, mehr Informationen über die Dokumente zu gewinnen. Die allgemeinen Reaktionen wie auch der Rücklauf nützlicher Informationen scheinen die Erwartungen übertroffen zu haben, wie die LOC auf ihrem Flickr-Profil andeutet: «We invited your tags and comments and you responded. Wow, did you respond! Thank you. The identifying information is appreciated – many of our old photos came to us with very little description.» Der Versuch zeigt, dass solche Plattformen deutlich mehr bieten als nur Unterhaltung fürs breite Publikum. Das Projekt der LOC hat Schule gemacht: Unter der Bezeichnung «Commons» verwenden weitere Archive, Museen und Bibliotheken aus aller Welt diese Plattform sowohl als Zugangsmöglichkeit als auch als Ergänzung für die inhaltliche Erschliessung.⁴⁸

Ein anderes Beispiel, welches das Potenzial von *Crowd Sourcing* für die inhaltliche Erschliessung – in diesem Fall von Videos – auslotet, ist das Projekt «Waisda» des Forschungsinstitutes *Sound and Vision* der Freien Universität von Amsterdam.⁴⁹ Die Resultate des Projekts scheinen einen vielversprechenden Weg der Ergänzung der Erschliessungsarbeit durch spielerischen Einbezug der Benutzenden aufzuzeigen.⁵⁰ Die erfreulichen Resultate sind allerdings nach der Analyse durch einen erfahrenen, professionellen Dokumentalisten bezüglich ihres konkreten Nutzens relativiert worden. Wenn die Stossrichtung also interessant ist, braucht es auch hier noch viel Entwicklung und Erfahrungen, um einen substanziellen Nutzen aus diesem Vorgehen ziehen zu können.

⁴⁵ Ina – Institut national de l’audiovisuel (o. J.): Indexation, documentation, <http://www.ina-sup.com/recherche/indexation-documentation> [26. 7. 2010].

⁴⁶ www.vidivideo.info/.

⁴⁷ Z. B. von der Firma Cinetis in Zusammenarbeit mit dem Idiap Research Institute.

⁴⁸ Nogueira 2010, o. S.

⁴⁹ www.waisda.nl/.

⁵⁰ Images for the Future team (o. J.): Waisda? Video Labeling Game: Evaluation Report, <http://research.imagesforthefuture.org/index.php/waisda-video-labeling-game-evaluation-report/> [19. 7. 2010].

Fünf Praxisbeispiele⁵¹

Um die grosse Breite der betrieblichen Realitäten und unterschiedlichen Erschliessungslösungen einzubeziehen, werden im Folgenden verschiedene kleinere neben einer grossen Einzellösung sowie einer Verbundlösung behandelt. Die verschiedenen Erschliessungsweisen werden beschrieben und auf den Einbezug dieser Kriterien hin untersucht: Inhaltsangaben, Kontext von Entstehung, Bearbeitung, Überlieferung und Verwendung, Verbindung von schriftlichen und AV-Überlieferungen, Anwendung von Normen und Standards.

Das Département audiovisuel (DAV) der Stadtbibliothek von La Chaux-de-Fonds hat vom Kanton Neuenburg den Auftrag, AV-Dokumente, welche den Kanton betreffen, zu sammeln, aufzubewahren und zu vermitteln. Es bewahrt eine substantielle Menge von Bild-, Ton- und Film-/Video-Beständen auf, welche aus sehr unterschiedlicher Provenienz stammen und auf unterschiedliche Weise übernommen werden.⁵²

In zwei «Arbido»-Artikeln haben DAV-Mitarbeiterinnen auf die Erschliessung der AV-Bestände nach ISAD(G) hingewiesen, welche über den Westschweizer Verbundkatalog RERO⁵³ recherchierbar seien.⁵⁴ Die Verbindung zwischen der archivischen Verzeichnung und dem bibliothekarischen Katalog wird von Hand vorgenommen, nicht über Austauschformate automatisch übertragen. Die tiefergehende Erschliessung wird ohne Zwischenstufen auf einzelne Dokumente in der selbstentwickelten, flach organisierten, relationalen Datenbank «ArchiDAV» bezogen. Sie ist nicht direkt mit der Bestandsbeschreibung verbunden und baut auch nicht auf bestehenden Standards auf, sondern hat eine selbstentworfenen Struktur mit selbstgewählten Feldern. Die Struktur besteht aus vier Erfassungsmasken (Werk, Träger, Sacherschliessung nach eigenem Thesaurus, Personen), die miteinander verbunden sind; das intellektuelle Werk spielt dabei eine Scharnierrolle und wird unabhängig von den Trägern erfasst. Neben formalen Angaben (Dauer, Entstehungs- und Sendedaten etc.) und einer einfachen inhaltlichen Beschreibung (Kurzbeschreibung und Schlagwörter) werden auch die Rechte angegeben. Informationen zur Übernahme und Provenienz werden beim Träger erfasst, wo auch die Zugänglichkeit und Verwaltungsangaben (Erhaltung/Restaurierung, Erschliessungszustand) angegeben werden.

«ArchiDAV» wird nur intern verwendet und steht Benutzenden nicht zur Verfügung, Recherchen gehen immer über das DAV-Personal. Der seit längerem drängende Bedarf nach Modernisierung respektive Migration der Datenbank mit dem Ziel von Onlinekonsultationsmöglichkeiten ist aktuell in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv von Neuenburg in Planung. Das momentan evaluierte System soll mit RERO kompatibel und so einfach gestaltet sein, dass auch Hilfskräfte und Temporäre damit arbeiten können.

⁵¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Stand Juli 2010. Alle besprochenen Beispiele befanden sich zu dieser Zeit in Entwicklung und sind heute auf einem anderen Stand, der hier nur punktuell berücksichtigt wird.

⁵² Die folgenden Ausführungen beruhen auf einem Gespräch mit der Leiterin des DAV, Clara Gregori, vom 3.6.2010.

⁵³ Bibliothekarischer Verbundkatalog «Réseau Romand».

⁵⁴ Rodeschini 2005; Béguelin/Zaslavsky 2006.

«Die mediathek tanz.ch ist ein Kompetenzzentrum für den künstlerischen Tanz auf audiovisuellen Medien. In Zusammenarbeit mit der Médiathèque suisse de la danse in Lausanne sammeln, erfassen und bewahren wir das künstlerische Erbe des Tanzes in der Schweiz und stellen die Sammlung für pädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung.»⁵⁵ Da Tanz wie andere performative Werke allein durch Aufzeichnung von bewegten Bildern erhalten werden kann, archiviert die mediathek tanz.ch (MT) Videoaufzeichnungen.

Deren Erschliessung findet bis heute in einer übernommenen und auf die eigenen Bedürfnisse angepassten, flachen Datenbank statt, welche den Bedürfnissen nicht mehr entspricht und deshalb gerade durch die Archivdatenbank *scopeArchiv* ersetzt wird.⁵⁶ Dieser Wechsel ist relativ komplex, weil von einer flachen auf eine hierarchische Struktur gewechselt wird. *scopeArchiv* ist auf die Umsetzung von ISAD(G) ausgelegt, was bei der Erschliessung von Videos einige konzeptuelle Herausforderungen zur Folge hat. So zeichnen sich Videodokumente oft dadurch aus, dass die eigentlichen Aufzeichnungen auf mehreren Trägern vorliegen oder spätestens im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen auf mehrere kopiert werden. Meist übernimmt die MT noch schriftliches oder anderes Begleitmaterial zu den Werken und zusätzliche Unterlagen der Produzentinnen und Produzenten. Der archivische Anspruch, diese sehr unterschiedlichen Unterlagen als Einheit zusammenzuhalten, wird in der MT umgesetzt, indem der Bestand nach Provenienz (meist die Tanzkompanie) gebildet und in die Teilbestände «Künstlerische Unterlagen», «Verwaltungsunterlagen» und «Audiovisuelles Material» aufgeteilt wird. Letzteres wird weiter in Serien aufgeteilt, welche von den abgelieferten Videobändern gebildet werden. Auf der untersten Stufe Dokument werden schliesslich die Werke getrennt von den verschiedenen Trägern beschrieben. Dafür sind jeweils angepasste Formulare vorhanden, welche auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten werden und sowohl Felder von ISAD(G) wie auch selber geschaffene enthalten. Für die inhaltliche Erschliessung sind Kurzbeschreibungen, Schlagwörter und Personenverzeichnisse vorgesehen. Auf dieser untersten Stufe und auf der Serie liegen die Schwerpunkte der Erschliessung. Der Bestand – der grundsätzlich bei ISAD(G) zentral ist – wird nur rudimentär erschlossen, weil Informationen zu den Unterlagenbildnern in der Sekundärliteratur ohne weiteres zu finden seien. Das Formular für die Erschliessung der Träger, das hauptsächlich technische Metadaten enthält, wird in Zusammenarbeit mit einer Spezialistin noch entwickelt.

Die Achillesferse dieses Konzepts ist die wichtige Rolle, welche das Originalvideoband einnimmt. Auch in der von Sidler beschriebenen Konzipierung der Privatfernseh-Videobandablage nimmt das physische Band eine wichtige Rolle ein, dort allerdings als «Dossier».⁵⁷ Sowohl Fischer wie Sidler bemerken ausdrücklich, dass damit das Konzept von ISAD(G) etwas strapaziert wird, weil in diesem die Einheiten von der physischen Form der Unterlagen unabhängig sind, was allerdings bei der

⁵⁵ www.mediathektanz.ch.

⁵⁶ Die folgende Darstellung erfolgt auf der Grundlage des Gesprächs mit der Leiterin des Archivs der MT, Nadine Fischer, vom 1.7.2010.

⁵⁷ Sidler 2009, S. 10.

Anwendung auf AV-Bestände Schwierigkeiten bereitet. Unabhängig davon, ob nun ISAD(G) bei der Erschliessung von AV-Archiven an seine Tauglichkeitsgrenzen stösst oder ob es passendere Anwendungsmöglichkeiten von ISAD(G) gäbe: Die zentrale Bedeutung der physischen Träger in einer Archivordnung ist sicher sehr heikel hinsichtlich der (baldigen!) Ablösung solcher Träger durch genuin digitale Unterlagen, wo der physische Träger als relevante Einheit definitiv hinfällig wird.

Eine weitere Besonderheit der Lösung der MT ist das Vorhaben, auch die Bibliothek (Bücher, Zeitschriften etc.) und die Dokumentation (Sammlungen mit diversem Material) in den Archivplan zu integrieren und in *scopeArchiv* zu verzeichnen. Anlass dafür ist das Fusionsprojekt und die Zusammenführung der Bestände zweier Institutionen,⁵⁸ deren vorhandene Findmittel nicht geeignet sind, den gesamten Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsbestand in einer einzigen Datenbank für Onlinerecherchen bereitzustellen.

Das Schweizerische Sozialarchiv (SozArch) hat ebenfalls drei Bereiche Bibliothek, Dokumentation und Archiv, welche unabhängig voneinander mit je eigenen Findmitteln arbeiten. «In den Archivablieferungen an das SozArch sind häufig audiovisuelle Dokumente enthalten. [...] 2003 wurde die *Abteilung Bild + Ton* ins Leben gerufen. Gründe für diesen Schritt waren die stetig wachsende Nachfrage nach audiovisuellen Quellen und die besondere Behandlung, die dieses Material erfordert. [...] Die audiovisuellen Medien werden sukzessive digitalisiert und online zur Verfügung gestellt.»⁵⁹ Der Archiv-Workflow sieht so aus, dass Ablieferungen im Archiv übernommen, Bestände mit eigener Bezeichnung gebildet und die AV-Medien anschliessend für die weitere Bearbeitung in der *Abteilung Bild + Ton* ausgeschieden werden, wo ein Teilbestand mit eigener Bezeichnung gebildet wird.⁶⁰

Nachdem sich eine erste Datenbank aus verschiedenen Gründen nicht bewährt hat, wird heute die Erschliessung in der Datenbank «imagic ims» der Firma «Imagic Bildverarbeitung AG» vorgenommen, welche vor allem im industriellen und medizinischen Bereich tätig ist; das SozArch ist daher ein Spezialkunde mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen. Die Datenbank ist aus DC-Feldern mit eigenen Ergänzungen zusammengesetzt, und es werden für die inhaltlich-sachliche Beschreibung (Zeitperiode, Geografie, Personen etc.) verschiedene kontrollierte Vokabulare und (hierarchische) Thesauri verwendet. DC wurde aus pragmatischen Gründen ausgewählt (Einfachheit), wegen der Austauschmöglichkeit (die bis jetzt allerdings ungenutzt blieb) und weil es flexibel auf die unterschiedlichen Medienarten im SozArch anwendbar ist. Für jede Medienart wurde eine eigene, mit spezifischen Feldern ausgestattete Maske oder Liste hergestellt (z.B. Sequenzbeschreibung bei Video). Es werden sämtliche verschiedenen Bild-, Ton-, Video- und Filmdokumente in dieser Datenbank erschlossen und online zugänglich gemacht; dabei ist es das erklärte Ziel, bewegte Bilder online zu streamen.

⁵⁸ Die MT fusioniert momentan mit der Médiathèque suisse de la danse zum Schweizer Tanzarchiv.

⁵⁹ <http://www.sozialarchiv.ch/archiv/bestaende/bild-ton/>.

⁶⁰ Die folgende Darstellung erfolgt auf der Grundlage des Gesprächs mit dem Leiter der Abteilung Bild+Ton, Stefan Länzlinger, am 9.6.2010.

Die Dokumente werden alle einzeln erschlossen, es gibt bis jetzt keine eigene Beschreibung des AV-Teilbestandes. In der online zugänglichen Datenbank *Bild + Ton* sind aber Verweise auf die Bestandsbeschreibung nach ISAD(G) in einer Liste mit «Archivverzeichnissen»⁶¹ angegeben, Benutzungskopien von Videodokumenten sind zudem im Bibliothekskatalog Nebis⁶² auffindbar; die Übertragung in diesen wird wie im DAV nicht mit Austauschformaten umgesetzt, sondern manuell nachkatalogisiert. Die Verbindung zu Nebis ist vor allem deshalb nötig, weil «imagic ims» die Ausleihe nicht unterstützt. Umgekehrte Verweise von den Bestandsbeschreibungen zur Datenbank *Bild + Ton* existieren bis jetzt nicht, könnten aber einfach integriert werden. Hierfür bieten sich zum Beispiel die Felder «3.1.5 Umfang (Menge oder Abmessungen)» im Bereich «Identifikation» und «3.3.1 Form und Inhalt» im Bereich «Inhalt und innere Ordnung» in ISAD(G) an.

Die Lösung der *Abteilung Bild + Ton* hat zwei Schwächen: Es handelt sich einerseits um eine flache Datenbank, was zu Redundanzen führt und entsprechend die Gefahr von Inkonsistenzen in sich birgt, zum Beispiel bei Medien, die in mehreren Trägerformaten (Original, Masterkopie, Benutzungskopie) vorhanden sind; in diesen Fällen werden die Einträge einfach kopiert, und in einem dafür vorgesehenen Feld wird angegeben, um welchen Träger es sich handelt. Andererseits ist die Sequenzbeschreibung für Videos sehr aufwendig (2–3-fache Laufzeit), unterschiedlich lang (je nach Dichte und Länge des Dokuments) und wird ohne Verwendung eines verbindlichen Regelwerks vorgenommen. Es besteht ein gewisser Druck, diese Art der Erschliessung zu standardisieren, um die wissenschaftliche Nutzung besser zu unterstützen, aber ein geeignetes Regelwerk wurde noch nicht gefunden: TV-Regelwerke sind zu ausführlich und komplex, während filmwissenschaftliche Regelwerke zu stark formale Aspekte betonen.

Rundfunkarchive waren bisher selten Gegenstand von Untersuchungen,⁶³ die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen beginnt sich jetzt auch in der Schweiz langsam ihren Weg zu bahnen.⁶⁴ Rundfunkarchive bewegen sich in einem «Spannungsfeld zwischen den ökonomisch bedingten Anforderungen eines Produktionsarchives und den historisch-wissenschaftlichen Anforderungen eines historischen Archivs»,⁶⁵ respektive sie «stehen in einem Zwiespalt zwischen Kulturgutsicherung und Vermarktung».⁶⁶ Dies hat bisher dazu geführt, dass die Anforderungen des Produktionsarchives als Dokumentation, also eines Speichers an rasch auffindbaren, wiederverwendbaren Dokumenten, gegenüber der Ausrichtung eines historischen Archivs deutlich dominiert. Darüber hinaus schränkt das Fehlen nachhaltiger Archi-

⁶¹ www.findmittel.ch.

⁶² Bibliothekarischer Verbundkatalog «Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz».

⁶³ Pollert 1996, S.21-22.

⁶⁴ Siehe dazu die Arbeiten von Pepe 2009 sowie Prongué, Dominique: *Les hasards des archives ou les archives du hasard: les archives de la Radio Suisse Romande: comment une radio de service public a constitué ses archives*. RSR Radio Suisse Romande (Documentation+Archives). Lausanne 2009, und die dreibändige SRG-Geschichte «Radio und Fernsehen in der Schweiz», Baden 2000, 2006 und 2012.

⁶⁵ Gutzmann 2001, o. S.

⁶⁶ Pollert 1996, S.22.

vierungsstrategien aber paradoxerweise die Benutzbarkeit – also auch die Wiederverwendung – von Altbeständen ein.

Diese Feststellungen treffen auch auf das Archiv des Schweizer Fernsehens (SF) zu. Archivbestände werden bei SF seit 2007 in der internen Datenbank FARO nachgewiesen. Die Videodokumente werden inzwischen nicht mehr nur schriftlich nachgewiesen, sondern immer häufiger direkt mit der Datenbank verknüpft: «Ziel der laufenden Digitalisierung des SF-Archivs ist es, binnen weniger Jahre den gesamten Videokassettenbestand in FARO integriert zu haben. In FARO sind momentan über 600 000 Objekte (Fernsehbeiträge oder -sendungen) referenziert.»⁶⁷ FARO enthält circa 400 Felder, welche nebst inhaltlichen Suchen auch solche in Bereichen wie «Urheberschaft», «Material» oder «Rechte» erlauben;⁶⁸ die Felder sind intern alle indexiert und suchbar, für die Web-Version FARO-Web wird eine Auswahl der Felder zur Verfügung gestellt. Die Überspielungsgeschichte beispielsweise ist nur intern ersichtlich, FARO-Web gibt nur den aktuellen Träger an. Die Archivbestände wie auch die aktuellen Sendungen, die im gleichen System laufend direkt nach der Ausstrahlung integriert werden, sind auf Dokumentenebene, das heisst als Beitrag, Sequenz oder Shot, erschlossen. Es gibt keine übergeordnete Erschliessung im Sinn einer Bestandsbeschreibung. Aus archivischer Sicht ein limitierender Faktor ist, dass längst nicht alle Felder über längere Zeit systematisch und homogen erfasst worden und überliefert sind. Die angewendeten Regelwerke, die Datenbank FARO wie auch die Vorgängerdatenbank, sind reine Eigenentwicklungen, die nicht auf bestehende Standards oder Normen aufbauen, wie bei Rundfunkarchiven üblich.⁶⁹

Die Informationen in FARO lassen sich mit dem Verwaltungsarchiv des Unternehmens nicht in Verbindung bringen; vielmehr muss man «im Moment froh sein, wenn das Hausarchiv erhalten bleibt».⁷⁰ Wie die Erhebung der Benutzungsbedürfnisse weiter unten bestätigt, könnte überliefertes «Schriftgut über die ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Bedingungen Auskunft [geben], unter denen *Moving Images* entstanden sind, verbreitet und rezipiert wurden».⁷¹ FARO-Web ist zwar mit weiteren Ressourcen verbunden, welche Kontext- und Zusatzinformationen zu Sendungen und Personen sowie thematische Dossiers aus den Videobeständen bereitstellen.⁷² Die verschiedenen dafür zuständigen Stellen arbeiten aber nach anderen Kriterien als jene wissenschaftlicher Archive oder Dokumentationsstellen. Im Archiv wird inzwischen Begleitmaterial wie Manuskripte oder Sprechtexte sukzessive aufgearbeitet und in FARO verfügbar gemacht.

Ein Ziel, das noch 2011 erreicht werden sollte, ist der (passwortgeschützte) externe Zugang zu FARO-Web, was einer beispiellosen Öffnung für ein Rundfunkar-

⁶⁷ Pepe 2009, S. 55.

⁶⁸ Die folgende Darstellung erfolgt auf der Grundlage der eigenen Analyse von FARO-Web und des Gesprächs mit dem Leiter der Abteilung Archivüberspielung, Jürg Hut, am 2. 7. 2010.

⁶⁹ Sidle 2009, S. 4–5.

⁷⁰ Interview Hut 2010.

⁷¹ Pollert 1996, S. 30.

⁷² Siehe das Medienportal mit der «SF-Chronik», das SF-Videoportal, die «Timeline» der SRG und die Archiv-Webseite vom SF, wo «Perlen» zusammengestellt worden sind.

chiv gleichkommt.⁷³ Die Qualität der Metadaten und die vorhandenen Suchmöglichkeiten sind zentrale Voraussetzungen für das Gelingen der Öffnung. Vor allem inhaltliche und fachliche Kriterien, geraten dabei manchmal etwas unter die Räder des technisch Machbaren,⁷⁴ setzen diesem aber gleichwohl Grenzen. So gibt es neben problemlosen Beständen solche, deren Erschliessung zum Beispiel auf alte Karteikarten referenziert, die in der Datenbank nicht zugänglich sind. Da im Digitalisierungs-Workflow von SF bisher weder eine Bewertung noch eine inhaltliche Selektion vorgenommen wurden, sind solche Probleme wohl kaum zu vermeiden. Aber auch technisch sind bei weitem nicht alle Hindernisse überwunden: Metadatenhomogenisierung, verbindliche Metadatenschemen von der Entstehung bis hin zur Archivierung und die Vielfalt der File-Formate bieten nach wie vor erhebliche Probleme.

«Memobase ist ein Kernprodukt von Memoriav. Die Datenbank will die durch Projekte von Memoriav neu erschlossenen, restaurierten oder digitalisierten Bestände zusammenführen. Diese Informationen über das AV-Kulturgut der Schweiz stehen damit Forschung und Bildung, aber auch allen anderen Interessierten kostenlos zur Verfügung. Zurzeit sind in den Bereichen Ton/Radio, Film und Video/TV im Grossen und Ganzen nur Metadaten zugänglich.»⁷⁵ «Die Metadaten der audiovisuellen Dokumente werden nach dem Dublin-Core-Standard erfasst und durch die Retrieval Software von Eurospider indexiert.»⁷⁶ Dieser Selbstdarstellung auf der Website von Memoriav ist anzufügen, dass die Erschliessung nicht in der Datenbank *Memobase* selber vorgenommen wird, sondern von den jeweiligen Projektpartnern in deren eigenen Infrastrukturen nach deren eigenen Erschliessungsmethoden. So stammt beispielsweise ein grosser Teil der aktuell 253 362 nachgewiesenen AV-Dokumente⁷⁷ in Memobase aus Fernseharchiven, welche dort nach den oben dargestellten Kriterien erschlossen wurden. Sämtliche Arten AV-Dokumente, mit denen sich Memoriav beschäftigt, sind vertreten: Fotografien, Ton-, Film- und Videodokumente.

Ursprünglich war eine Portallösung angestrebt worden, die mit einer föderierten Suche verschiedene Findmittel durchsucht hätte. Diese Idee wurde aber aus Gründen ungenügender Onlinezugänglichkeiten und wegen der zu grossen Heterogenität der Metadaten zugunsten der bis heute betriebenen Metadatenbank mit importierten Datensätzen aufgegeben.⁷⁸ Die Wahl von DC als Standard hat mit dessen Eignung zu tun, als Minimalstandard die verschiedenartigen Medien und deren heterogene Erschliessung auf möglichst einfache Weise zusammenzuführen und recherchierbar machen zu können. Um bereits vorliegende Erschliessungsinformationen durch die Reduktion auf den Minimalstandard mit 15 Kernelementen von DC nicht zu verlieren, werden «qualifiers» eingesetzt, welche innerhalb der Elemente die Informationen präzisieren. Über 300 solche «qualifiers» werden aktuell verwendet, um unter anderem Inhalt, Entstehung, Kontext, rechtliche, technische und Verwaltungsmetadaten genauer angeben zu können. In Memobase sind zu den nachgewiesenen Be-

⁷³ Siehe dazu Kaiser 2007, S.51.

⁷⁴ Kaiser 2007, S.57.

⁷⁵ www.memoriav.ch.

⁷⁶ «Hilfe und FAQ» auf: www.memoriav.ch.

⁷⁷ Stand: Dezember 2009 gemäss Angabe auf der Webseite von www.memoriav.ch.

⁷⁸ Hürzeler 2007.

ständen auch Informationen zu finden, die aber inhaltlich und umfangmässig sehr heterogen und nicht normiert sind. In vielen Fällen handelt es sich auch nicht um Bestände im archivischen Sinn, sondern um Ensembles, die für Erhaltungsprojekte gebildet wurden.

Die strategische Ausrichtung der homogenen Darstellung und der gemeinsamen Suchbarkeit heterogener Findmittel beziehungsweise Bestände wurde 2001 in einer breit angelegte Umfrage als richtig bestätigt. Entwicklungsbedarf wurde damals bezüglich Usability (Darstellungsoptionen), Interaktionsmöglichkeiten (Personalisierungen, Annotationen) und der quantitativen Erweiterung (um eine kritische Masse von Dokumenten für ein relevantes Forschungskonvolut zu erreichen) identifiziert. Bezeichnenderweise wurde neben mehr Inhalt auch ausdrücklich mehr Kontext (Provenienz) gefordert, um besser einschätzen zu können, was man finden kann und was (warum) nicht. Die 2005 eingeführte zweite Version von *Memobase* nahm einen Teil dieser Bedürfnisse auf und wurde mit besseren Suchfunktionen ausgestattet.⁷⁹ Eine dritte Version wird momentan entwickelt und soll in dieselbe Richtung gehen. Neue Ziele sind Möglichkeiten zur Konsultation der Dokumente in der Datenbank selber, Verwendung aktueller Techniken für Suchfunktionalitäten und Darstellung der Suchresultate, ausserdem auch Auslotung interaktiver, personalisierbarer Funktionalitäten. Dabei soll als oberste Priorität die einwandfreie wissenschaftliche Qualität von Inhalt und Form beibehalten werden, um weiterhin für die Forschung geeignete Informationen bereitzustellen.

Ähnliche Portallösungen in sehr viel grösseren Verbänden zwischen verschiedenen Institutionstypen und über viele Länder hinweg sind heute im Aufbau begriffen. Aktuelle Projekte wie das BAM-Portal,⁸⁰ die Europeana⁸¹ oder EUscreen⁸² haben alle ähnliche Ziele der Zusammenführung von Erschliessungsinformationen und Ermöglichung der Onlinekonsultation. Dabei stellen sich bezüglich Metadatenhomogenisierung und der Überwindung technischer Hindernisse ebenfalls erhebliche Herausforderungen.

Benutzungsansprüche

Im Folgenden werden Bedürfnisse der Benutzung von AV-Archiven aus der Perspektive von Produzentinnen, der Forschung sowie von Bildung und Lehre behandelt, welche alle durch die Findmittel als Erschliessungsergebnisse vermittelt werden. Gemeinsam ist allen, dass die Benutzung von AV-Dokumenten sich immer von derjenigen schriftlicher Dokumente unterscheidet,⁸³ woraus sich schon grundsätzlich andere Ansprüche an die Findmittel ergeben.

Die weitaus grösste Benutzungsgruppe scheint jene der Produzentinnen und Produzenten zu sein, die auf der Suche nach wiederverwendbarem Material sind.⁸⁴ Jürg Hut, Leiter des Bereichs «Archivüberspielungen» beim SF und bestens vertraut mit

⁷⁹ Siehe dazu Hürzeler 2007.

⁸⁰ bam-portal.de.

⁸¹ europeana.eu/portal/.

⁸² euscreen.eu.

⁸³ Bucher 1984, S. 43.

⁸⁴ Ebenda; Werth-Mühl, 1996, S. 174.

den Bedürfnissen der Produzierenden, charakterisiert die Zusammenarbeit mit haus-internen Produzierenden, die auf historisches Material in den Altbeständen des Videoarchivs des Sendeunternehmens zurückgreifen, folgendermassen: «Die Ansprüche sind gering, die Dankbarkeit gross.»⁸⁵ Die aktuelle Erschliessung der laufenden Produktion ist dagegen auf die aktuellen Bedürfnisse der Produzierenden zugeschnitten und auf das rasche Auffinden eigener Aufnahmen oder Beiträge für die Wiederverwendung in neuen Produktionen ausgerichtet, wie es allgemein in Rundfunkarchiven der Fall ist.⁸⁶ Weitere Bedürfnisse der (internen) Produzierenden sind das Auffinden möglichst neutraler, anonymen, universell einsetzbarer Bilder, anhand dessen auch die Priorität bei der Erschliessung gesetzt werden.⁸⁷

Die Verwendung des Begriffs *Archivierung* im engeren Sinn stösst hier deutlich an Grenzen, machen doch genau gegenteilige Ansprüche eine solche aus, nämlich die kontextualisierte Überlieferung nachvollziehbarer, authentischer, einzigartiger Dokumente. Bei Produzierenden ausserhalb der Rundfunkinstitutionen scheinen Fragen zu Details der Findmittel vom gewichtigeren Problem des Zugangs überlagert zu werden, was angesichts der absoluten Ausrichtung der Erschliessung auf (interne) Wiederverwendung kaum erstaunt.⁸⁸

Die Nutzung von AV-Quellen durch die (historische) Forschung ist aus verschiedenen Gründen bis heute marginal geblieben,⁸⁹ wenn auch eine Zunahme festzustellen ist.⁹⁰ Diese dürfte auch durch die zu erwartende weitere Öffnung von AV-Archiven insbesondere der Rundfunkanstalten – welche den weitaus grössten Bestand an AV-Unterlagen aufbewahren und deshalb hier besonders interessieren – weiter zunehmen. Neben Zugangsproblemen liegen die Gründe für die zurückhaltende Nutzung auch bei der Forschungsgemeinde selber: Sie interessiert sich zu wenig oder noch nicht lange genug für diese Art von Quellen, und der Umgang damit gehört noch nicht zum hilfswissenschaftlichen Kanon;⁹¹ der «audio-visual turn» hat noch nicht stattgefunden.⁹² Sicherlich kein Grund ist die fehlende Relevanz und Eignung von AV-Dokumenten – ihr Quellenwert für die Geschichtswissenschaft ist seit dem 20. Jahrhundert unbestritten anerkannt.⁹³

Als «Ansprüche und Wünsche an die Archivpolitik» nennt Schade «hohe Datenqualität» der Dokumente, «transparente und systematische Dokumentenselektion», «Zugänglichkeit zu Metadaten und Zusatzdokumenten» und schliesslich die «systematische Erfassung von Metadaten (Archivierung)», denn «die Rekonstruktion des Entstehungszusammenhangs ist konstitutiv für jede Quellenkritik und -Auswertung,

⁸⁵ Interview Hut 2010.

⁸⁶ Gutzmann 2001, o. S.

⁸⁷ Kaiser 2007, S. 20; Sorlin, 2007, S. 20–21.

⁸⁸ Kaiser 2007, S. 20.

⁸⁹ Siehe dazu Schade 2007, S. 49–50; Pollert 1996, S. 16, 20.

⁹⁰ Siehe dazu Rauh 2010; Vallotton/Valsangiacomo 2010.

⁹¹ Schade 2007, S. 49–50; Mäusli/Steigmeier 2010, S. 47.

⁹² Rauh 2010, S. 32.

⁹³ Vallotton/Valsangiacomo 2010 nennen neben der Mediengeschichte auch Kultur-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte, Rauh 2010 erwähnt dieselben Bereiche und weist in seinem bibliografischen Überblick über Schweizer Arbeiten auch Themen der Geschlechter- und Politikgeschichte nach, während er selber Kulturgeschichte betreibt; dazu auch Mäusli/Steigmeier 2010; Schade 2007.

sie kann nicht durch eine innere Quellenkritik ersetzt werden. In der Regel verfügt der Produzent von Dokumenten über das reichhaltigste Wissen zu deren Entstehungszusammenhang, deshalb erfolgt die Erfassung von Metadaten idealerweise durch die betreffende Rundfunkorganisation.»⁹⁴ Auch Mäusli/Steigmeier halten die klassischen archivischen Erschliessungsinformationen zum (Entstehungs-)Kontext von AV-Unterlagen wie auch den Zugang zu schriftlichen Nebenüberlieferungen für essenziell.⁹⁵ Ähnliches forderte bereits Edmondson in seinem ausführlichen Werk zu AV-Archiven,⁹⁶ und auch andere Autoren bestätigen diese Bedürfnisse in eigentlichen Rufen nach «quellenkritischen Hilfestellungen».⁹⁷ Kurz: Es bräuchte in den Findmitteln vermehrt Informationen zur Geschichte der Archivbildner und deren Aufbewahrungspolitik respektive eigentliche Bestandsbeschreibungen, um effizient und wissenschaftlich arbeiten zu können. So lange diese Grundlagen für eine äussere Quellenkritik nicht «wie in anderen Archiven» gegeben sind, ist es fraglich, ob «die genaue inhaltliche Analyse von historischen Tondokumenten zur wissenschaftlichen Bearbeitung auch hier, wie in anderen Archiven üblich, den Nutzern selber überlassen» werden kann.⁹⁸

In allen drei von Sorlin identifizierten TV-Ären haben die Archive je ihre eigenen Erfassungs- (resp. Klassifikations-)methoden entwickelt und angewendet, welche den jeweiligen Bedürfnissen entsprachen. Keine dieser Methoden ist auf die Bedürfnisse der Wissenschaft ausgerichtet, und für die Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken war man immer auf die Zusammenarbeit mit den Archivmitarbeitenden angewiesen.⁹⁹ Ob im Rahmen der aktuellen Öffnungstendenzen von Fernseharchiven diese Bedingungen wesentlich verbessert werden, muss sich erst noch weisen. Dies hängt auch vom Engagement der Benutzenden ab, welche wie die Autoren Vallotton und Valsangiacomo einen (Online-)Zugang einfordern müssten, welcher die Rekonstruktion von Produktionsbedingungen und Archivierungsvorgängen erlaubt.¹⁰⁰ Bis jetzt musste Vallotton für das Auffinden relevanter Bestände den Umweg über schriftliche Nebenüberlieferungen (v. a. Programmhefte) oder Sekundärliteratur (z. B. zur Programmpolitik der Rundfunkanstalten) machen. Der Zugang und die Arbeitsmöglichkeiten hätten sich zwar inzwischen sehr gebessert; allerdings muss man immer noch alle vorhandenen Ansätze verbinden und braucht Zugang zu den Archivdatenbanken, um wissenschaftlich arbeiten zu können.¹⁰¹ Es sei zum Beispiel ausser für ein paar besonders gut aufbereitete Sendefässer nicht möglich, mit Dokumenten auf der Archiv-Webseite «archives.tsr.ch» wissenschaftlich zu arbeiten, weil zu wenig Informationen vorlägen und der thematische Zugriff auf die Bestände kaum möglich sei. Für Vallotton ist auch klar, dass Recherchen in AV-Archiven anders und

⁹⁴ Schade 2007, S. 61–62.

⁹⁵ Mäusli/Steigmeier 2010, S. 50.

⁹⁶ Edmondson 2004, S. 52ff.

⁹⁷ Rauh 2010, S. 28; siehe auch die dort erwähnten älteren «Hilferufe» von Python 1974 und Collart 1995 sowie Vallotton/Valsangiacomo 2010.

⁹⁸ Gutzmann 2001, o. S.

⁹⁹ Sorlin 2007, S. 20, 23. Sowohl das Interview mit Felix Rauh (2010) wie auch dasjenige mit François Vallotton (2010) bestätigten dies.

¹⁰⁰ Vallotton/Valsangiacomo 2010, S. 43.

¹⁰¹ Interview Vallotton 2010.

schwieriger sind als solche in Archiven schriftlicher Unterlagen. Ein wesentliches Problem sei die sehr heterogene Qualität der Findmittel, die von absolut dünn und lückenhaft bis zu sehr vollständig und substanzvoll reicht.

Vallotton und Rauh sind sich darüber einig, dass es sehr schwierig bis unmöglich ist, den Bereich der Produktion historisch mit AV-Quellen aufzuarbeiten;¹⁰² dies aus Mangel an entsprechenden Informationen zum Entstehungskontext, die bei der Erschliessung zu wenig und auch nicht systematisch einbezogen wurden. Entsprechend zwingt die Quellenlage dazu, Forschungsschwerpunkte auf den Bereich des Vertriebs und der Rezeption zu legen. Schriftliche Begleitmaterialien spielen dabei sowohl für die Recherche wie auch für die Auswertung der Quellen eine wichtige Rolle. Ein Problem ist nach wie vor, dass die (Fernseh-)Findmittel zwar das Auffinden gewisser Dinge ermöglichen, das Ausschliessen aber teilweise sehr schwierig ist, weil ergebnislose Suchen unterschiedliches bedeuten können: Es wurde nichts dazu gesendet oder es wurde nicht archiviert (oder nicht in der Form, die im entsprechenden Findmittel nachgewiesen ist).¹⁰³

Die Verwendung von AV-Dokumenten im Bereich Bildung und Vermittlung ist ein weites, heterogenes Feld, das hier auf den Einsatz in der Lehre in Schule und Universität beschränkt wird. Dabei geht es um zwei verschiedene Anliegen, welche in der Lehre der unterschiedlichen Stufen verfolgt werden und die damit verbundenen unterschiedlichen Ansprüche an den Zugang und entsprechend auch an die Erschliessung von AV-Beständen. Auf den Schulstufen bis und mit der Sekundar- und Mittelschulen sollen anhand von AV-Dokumenten Wissen und allenfalls Interpretations- und Medienkompetenzen vermittelt oder der im Lehrplan vorgesehene Stoff an solchen exemplarisch veranschaulicht werden.¹⁰⁴ Der Schwerpunkt der damit verbundenen Bedürfnisse von Lehrenden liegt beim einfachen Zugang und der einfachen (Wieder-)Auffindbarkeit, möglichst komfortablen Abspiel-, Speicher- und Aufbereitungsmöglichkeiten und dem Vorhandensein von thematischen Hintergrundinformationen,¹⁰⁵ mit welchen die Dokumente im individuell gestalteten Unterricht verwendet werden können. Die häufige Verwendung von Youtube lässt darauf schliessen, dass Qualitätskriterien (technisch, Kontextinformationen) eine untergeordnete Rolle spielen, solange die anderen Kriterien erfüllt sind.¹⁰⁶ Als allfällige Hindernisse bei der Verwendung von AV-Dokumenten im Unterricht werden so grundlegende Aspekte wie fehlende Infrastruktur, ungenügende Kenntnisse im (technischen) Umgang und umständliche Beschaffung genannt. Die Qualität einer archivischen Erschliessung scheint angesichts dieser Befunde von zweitrangiger Bedeutung zu sein. Vielmehr wird der Bedarf an technisch und inhaltlich aufbereitetem AV-Material deutlich,¹⁰⁷ der zwar gut zugängliche und erschlossene Bestände bedingt, aber zusätz-

¹⁰² Interviews Rauh 2010; Vallotton 2010.

¹⁰³ Interview Rauh 2010.

¹⁰⁴ Sperisen, Vera; Ziegler, Béatrice; Wälti, Nicole: Evaluation der Nutzungsbedürfnisse und Probleme beim Einsatz von audiovisuellen Medien im Unterricht. Evaluation zuhanden von Memoria, Zentrum für Demokratie Aarau ZDA. Unveröff. Manuskript 2010, S. 8.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 11.

¹⁰⁶ Ebenda, S. 10.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 13.

lich einen editorischen Zwischenschritt erfordert, der über die archivische Erschliessung hinausgeht.

Die Probleme und Ansprüche der universitären Lehre decken sich dagegen weitgehend mit jenen der Forschung, die schon behandelt wurden. Da anhand von möglichst «rohem» Archivmaterial Kompetenzen der historischen Quellenkritik vermittelt und angewendet werden sollen, sind der Grad und die Qualität der Erschliessung von direkter Relevanz. So berichtet Vallotton von verschiedenen Seminaren, in denen er mit Material von Radio- und TV-Archiven gearbeitet hat, wobei der Mangel an überhaupt erschlossenen Beständen und der schwierige Zugang sowohl zu den Findmitteln (die nur für internen Gebrauch in den Archiven vorgesehen waren) wie auch zu den Dokumenten (die nicht in vermittelbarer Form vorlagen) den Einsatz in der Lehre erheblich beeinträchtigten. Ohne persönliche Bekanntschaften zu sehr kooperativen Archivmitarbeitenden und erheblichen eigenen Aufwand wäre es kaum möglich gewesen, überhaupt relevante Korpora zusammenzustellen.¹⁰⁸ Obwohl sich inzwischen vieles verbessert hat, die Findmittel zum Teil besser und durch die Digitalisierungsprojekte der letzten 15 Jahre die Dokumente einfacher zugänglich sind, bleibt die Arbeit mit AV-Beständen in der universitären Lehre sehr aufwendig. Ausserdem seien universitäre Fragestellungen «peu en phase avec le mode de classement», zum Beispiel eines Radioarchivs, was vor allem in den Anfangszeiten problematisch war: «A cette époque là les bases de données étaient encore embryonnaires.»¹⁰⁹

Gemäss den Erfahrungen von Vallotton ist allgemein ein komplett neuer Umgang mit AV-Material am Entstehen, den er auch bei Studierenden beobachtet. Für diese ist Fernsehen bereits ein museales Medium, die Sendung als Gefäss verliert an Bedeutung; sie haben einen atomisierenden Blick, eine «logique du clip», und arbeiten viel mehr mit der Schaffung von Verbindungen zwischen unterschiedlichen Einheiten. Vallotton arbeitet in der Lehre nur mit vollständigen Dokumenten, um den Blick für den Kontext (Produktion, Rezeption etc.) nicht zu verlieren; er hält es für heikel, Unterricht nur auf der Grundlage von Ausschnitten zu gestalten. Die partielle Bearbeitung der Dokumente kann erst in einem zweiten Schritt erfolgen. Diese Überlegungen führen in ihrer Konsequenz zum Anspruch an die Erschliessung, ihre Bezugseinheiten sorgfältig zu bestimmen. Die Erhaltung von inhaltlichen Einheiten (Sendungen oder sogar Programme) darf zugunsten von Einzelteilen (Beiträge, Sequenzen, Shots) nicht völlig aufgegeben werden, wie dies in Produktionsarchiven immer intensiver – und natürlich in Übereinstimmung mit deren Zielsetzungen – gemacht wird.

Fazit: interdisziplinär, standardisiert, online

AV-Unterlagen verursachen bei der Erschliessung aus mindestens vier Gründen einen vergleichsweise hohen Aufwand: Erstens machen sie für sämtliche Benutzungs-

¹⁰⁸ Interview Vallotton 2010; siehe auch Vallotton/Valsangiacomo 2010. Auch Rauh hält seine persönlichen Kontakte und den privilegierten Zugang zu den Archiven für essentiell bei seiner Arbeit, insbesondere um diese ökonomisch zu halten, Interview Rauh 2010.

¹⁰⁹ Interview Vallotton 2010.

arten inhaltsbezogene Erschliessungsinformationen unerlässlich. Forschende und Lehrpersonen teilen bei der Recherche das Bedürfnis Produzierender, anhand inhaltlicher Angaben möglichst effizient einen umfassenden Eindruck des nachgewiesenen Materials zu erhalten. Zweitens stellen die technischen Eigenschaften von AV-Unterlagen sowohl bei der Ordnung wie auch der Erschliessung besondere Ansprüche, weil einerseits die Trägermedien als Einheit eine wichtige Rolle spielen und andererseits viele technische Angaben mit zu erschliessen sind. Dieser Umstand wird durch das Vorliegen mehrerer (und im Rahmen konservatorischer Massnahmen zusätzlich hergestellter) Kopien noch akzentuiert. Drittens sind mit AV-Dokumenten – und Videos besonders – verschiedene Rechtsfragen verbunden, deren vorgängige Klärung oft Bedingung für die Benutzung des Archivs ist. Viertens fehlt heute ein Kanon an Methoden und Standards für die AV-Erschliessung, zudem sind mehrere Standards zu kombinieren, um allen Aspekten (Kontext, Inhalt, Technik) audiovisueller Medien gerecht zu werden.

Da für die Nutzung von AV-Archiven wie für jedes Archiv trotz diesem Aufwand eine flächendeckende, systematische, transparente Erschliessung unerlässlich ist, ergeben sich sowohl in kleineren Archiven mit wenig Personal wie auch in grossen (Rundfunk-)Archiven mit grossen Materialmengen Ressourcenprobleme. Diese können nur mit Gesamtkonzepten gelöst werden, denen ein interdisziplinärer Ansatz zugrunde liegt. Ein solcher kombiniert inhaltliche, technische und strukturelle Beschreibungen sinnvoll, verbindet Einzeldokumente mit grösseren Einheiten und dem eigentlichen Bestand sowie AV- mit schriftlichem Material. Damit würde die Erschliessung den spezifischen Ansprüchen sowohl des Materials wie auch der verschiedenen Nutzungsweisen gerecht werden. Denn nur wenn die für Archive üblichen «quellenkritischen Hilfeleistungen» mit dokumentarischen Methoden der Inhaltsererschliessung in einer systematischen, umfassenden, transparenten und kontextbezogenen Erschliessung zusammengeführt werden, können die Findmittel ihre Vermittlungsfunktion zwischen unvorhersagbaren Fragestellungen und dem reichhaltigen AV-Archivmaterial auch mittel- und langfristig wahrnehmen.

Innerhalb eines interdisziplinären Ansatzes könnten auch neuere technische Möglichkeiten der automatischen inhaltlichen Indexierung von AV-Medien an Bedeutung gewinnen. Die Erwartungen an technische Innovationen werden allerdings tendenziell überschätzt, was zum Umstand passt, dass Erschliessung vornehmlich und fälschlicherweise als technische Angelegenheit verstanden wird, wie dies auch die umgangssprachliche Gleichsetzung von «Metadaten» mit Erschliessungsinformationen zum Ausdruck bringt. Obschon die technischen Herausforderungen bei der Überlieferung von Videodokumenten tatsächlich gross sind, liegen die Defizite der Erschliessung eher in konzeptuellen, logisch-organisatorischen Bereichen. Denn archivische Erschliessung beschränkt sich weder auf den simplen Nachweis von Unterlagen noch auf das Wiedergeben von Inhalten, sondern stellt Zusammenhänge her, die neben dem Auffinden auch dem Verständnis der Unterlagen dienen.

Die Ergänzung der Erschliessung von Einzeldokumenten um übergeordnete Bezugseinheiten erscheint zunächst vielleicht als zusätzlicher Strukturierungsaufwand, bietet aber systematische Steuerungsmöglichkeiten der Erschliessungstiefe und damit

die Möglichkeit, Ressourcen zu sparen, ohne eigentliche Erschliessungslücken entstehen zu lassen. Die bei der Erschliessung von AV-Unterlagen verbreitete Trennung von Inhalt und Träger könnte auf ähnliche Weise um die Einheit des Bestands erweitert werden, dessen Beschreibung unabhängig vom einzelnen Dokument redundanzfrei vorgenommen werden könnte. Voraussetzungen für diesen archivischen Ansatz sind allerdings eine Bestandsbildung respektive allgemein das Ordnen des Archivs und eine Bewertung, der wiederum zumindest analytisch die Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärzweck des aufbewahrten Materials zugrundeliegt. Eine archivische Bewertung ist insbesondere in Rundfunkarchiven bisher nicht erfolgt, wird aber – auch in digitalisierten Archiven – angesichts von Mengenproblemen insbesondere bei grösseren Serienbeständen gewisser Genres wohl bald unumgänglich.

Die untersuchten Praxisbeispiele zeigen in Ansätzen interdisziplinäre Verfahren. So werden in zwei der drei kleineren Einzellösungen die Archivbestände respektive Dokumente über einen bibliothekarischen Katalog online recherchierbar gemacht. Zwei weitere Beispiele wenden die strikte Trennung der Beschreibung von Werk und dessen Trägermaterialien an; die Bedeutung der physischen Träger von Videos erweist sich bei einer streng archivischen Verzeichnung als Problem, das sich mit der fortschreitenden Digitalisierung wohl noch einmal neu stellen wird. In sämtlichen untersuchten Beispielen liegt der Schwerpunkt der Erschliessung bei Einzeldokumenten und deren inhaltlicher Beschreibung. Übergeordnete Einheiten (Bestand, Serie usw.) werden nur rudimentär beschrieben, und die verschiedenen Ebenen sind selten verknüpft. Auch die Verbindung von AV- und schriftlichen Unterlagen ist nur in einem Fall konsequent, in den anderen – wenn überhaupt – nur ansatzweise vorhanden.

Fehlende Interdisziplinarität respektive die Dominanz dokumentarischer, inhaltsorientierter Methoden führt zu Problemen, weil abgesehen vom geteilten Bedürfnis nach Inhaltserschliessung die Ansprüche der verschiedenen Benutzungsgruppen diametral auseinander gehen: Produzierende brauchen möglichst kontextunabhängiges Material für die flexible Wiederverwendung, Forschende und Lehrende dagegen sind auf Kontextinformationen für ihre Auswertung angewiesen. Die vorliegenden Untersuchungen bestätigen den in der einschlägigen Literatur geäusserten Befund, dass in den zur Verfügung stehenden Findmitteln der Rundfunkarchive – akzentuiert durch die Atomisierung der Erschliessung auf Beitrags- oder sogar Shot-Ebene – zu wenig solche Informationen vorhanden sind. Forschende sind daher einerseits abhängig von Nebenüberlieferungen und Sekundärliteratur und müssen andererseits ihre Forschungsgegenstände auf Bereiche einschränken, für die genügend Informationen vorliegen.

Eine interdisziplinäre Erschliessungspraxis ist bis jetzt weder in der Theorie noch in der Praxis etabliert, weshalb Zugangsschwierigkeiten, Erschliessungslücken und intransparente Überlieferungsbildung bislang die Benutzung von AV-Quellen behindern. Die einseitige dokumentarische Vorgehensweise und das Abseitsstehen der Archivistik hat auch die doppelte Funktion von Findmitteln als heuristisches Werkzeug für die Auffindbarkeit und hermeneutische Stütze bei der wissenschaftlichen Auswertung in den Hintergrund gerückt. Aus diesen Gründen spielen die Mitarbeitenden von Archiven und Dokumentationsstellen mit ihrem Fach- und Kontextwis-

sen für die Benutzung eine unentbehrliche intermediäre Rolle, sowohl bei der Recherche wie auch für das Verständnis von AV-Unterlagen. Hier stellen sich Fragen an die Qualität des Onlinezugangs, bei dem diese Intermediärfunktion nicht mehr möglich ist. Onlinefindmittel müssen deshalb auch das erforderliche implizite Wissen der verantwortlichen Fachpersonen explizit machen.

In allen behandelten Beispielen hat die Schaffung eines Onlinezugangs zu den Findmitteln, zum Teil auch zu den Unterlagen selber, Priorität. Diese Öffnungstendenzen sind sehr zu begrüßen; für deren Erfolg respektive Nutzen ist die Qualität der Erschliessungsinformationen von absolut zentraler Bedeutung. Dabei spielen Normen und Standards eine wichtige Rolle, in Bibliotheks- und Archivverbänden sind sie sogar unerlässlich. Sämtliche informationswissenschaftlichen Disziplinen verfügen über Normen und Standards, deren Entwicklung ist sehr dynamisch. Im AV-Bereich dominieren bis jetzt bibliothekarische und dokumentarische Standards. Es gibt keinen spezifischen archivischen Standard, aber Umsetzungsversuche archivarischer Standards auf den AV-Bereich sind mit den Umsetzungsrichtlinien des VSA sowie den Regelwerken Sepiades und MAD3 vorhanden und sollten weiterentwickelt werden.

Bei AV-Unterlagen erweist sich das Problem fehlender Normen und Standards als besonders dominant: Es gibt ein Dilemma zwischen Anspruch nach möglichst einfacher Anwend- und Austauschbarkeit und fehlender Spezifität; zwischen dem Bedürfnis nach homogenen Findmitteln und heterogenen Beständen öffnet sich ein Spannungsfeld. So greift die Kategorisierung unterschiedlichster AV-Dokumente als «non books» in bibliografischen Katalogisierungsregeln sehr kurz, von formalen Eigenarten losgelöste Standards reichen kaum aus für Verwaltung und Benutzung von Archivgut, während die verbreiteten dokumentarischen Minimalstandards zwar sehr flexibel einsetz- und anpassbar sind, Bestände oder andere Einheiten aber nur schwer zusammenhalten können. Auch hier weist eine interdisziplinäre Herangehensweise den richtigen Weg. Die Untersuchung der Praxisbeispiele hat gezeigt, dass die Verwendung von Standards für die Erschliessung von AV-Beständen noch nicht die Regel ist, und selbst wo Standards angewendet werden, geschieht dies nur partiell. Allgemein sind heute in der AV-Archivlandschaft noch viel Eigenbrötlertum und viele Insellösungen vorhanden. Auch in dieser Hinsicht dürften die überall festgestellten Öffnungstendenzen übers Web dadurch entweder limitiert bleiben oder – im wünschbaren Fall – die Dinge in Bewegung bringen.

Literatur

- Béguelin, Sylvie; Zaslowsky, Sandrine: Entre théorie archivistique et réalité des inventaires, quel usage des normes? Le cas de la Bibliothèque de la Ville de la Chaux-de-Fonds. In: *Arbido*, 3 (2006), S. 25–29.
- Brüning, Rainer; Heegewaldt, Werner; Brübach, Nils: ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Band 23. Archivschule Marburg. Marburg 2002.
- Bucher, Peter: Zur Erschliessung audiovisuellen Archivgutes. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, 21 (1984), S. 41–45.

- Buchmann, Wolf: Bilder in Archiven. Empfehlungen für den Umgang mit historischen Fotografien. In: Gisela Müller (Hg.): Ein Jahrhundert wird besichtigt. Momentaufnahmen aus Deutschland. Koblenz 2004, S. 27–42.
- Buchmann, Wolf: Audiovisuelle Quellen in Archiv und Bibliothek: Bilder und Filme. Vortrag MAS ALIS, Modul 2a. Bern 2010.
- Collart, Yves: De l’audio-visuel comme source de l’histoire. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 45 (1995), Band 4, S. 521–527.
- Deggeller, Kurt: Fragen der Bewertung und Überlieferungsbildung im Bereich audiovisueller Medien. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51 (2001), Band 4, S. 504–512.
- Edmondson, Ray: Audiovisual Archiving: Philosophy and Principles. Commemorating the 25th anniversary of the UNESCO Recommendation for the Safeguarding and Preservation of Moving Images. Paris 2004.
- Förster, Bärbel: Archivische Erschliessung. In: Coutaz, Gilbert; Huber, Rodolfo; Kellerhals, Andreas et al. (Hg.): Archivpraxis in der Schweiz. Baden 2007, S. 319–327.
- Graf, Christoph: Die Archivierung audiovisueller Quellen. Referat am Schweizerischen Historikertag, 21. Oktober 1994. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 45 (1995), Band 4, S. 514–520.
- Gregorio, Sergio; Stepanovic, Anja-Elena: Metadaten bei stehenden digitalen Bildern. KGS Guidelines 3 (2008).
- Gutzmann, Ulrike: Zur Anwendung archivischer Standards auf die Überlieferung von Rundfunkanstalten. Erfahrungen im Niemandsland zwischen Archiv und Dokumentation. Ein DFG-Projekt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Der Archivar (online) 54 (2001), Band 2, S. 29–36.
- Hürzeler, Walo: Memobase. Un moteur de recherche performant au service des images et des sons dans des archives suisses. In: Bulletin Memoria 8 (2007), S. 36–37.
- Kaiser, Stephanie: Öffnung von Fernseharchiven im Internet – Trends und Barrieren. Bachelorarbeit HTW Chur. Chur 2007.
- Klijn, Edwin; de Lusenet, Yola: Sepiade. Cataloguing photographic collections. ECPA-report 16. European Commission on Preservation and Access. Amsterdam 2004.
- Kuhlen, Rainer; Seeger, Thomas; Strauch, Dietmar (Hg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Band 2: Glossar. München 2004.
- Lersch, Edgar: Historische Medienarchive: Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung. In: Der Archivar (online) 53 (2000), Band 1, S. 27–34.
- Mäusli, Theo; Steigmeier, Andreas: Service-public-Medien und kollektive Erinnerung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60 (2010), Band 1, S. 44–55.
- Nogueira, Marta: Archives in Web 2.0: New Opportunities. In: Ariadne 2010. <http://www.ariadne.ac.uk/issue63/nogueira/> [18. 7. 2010].

- Pepe, Saro: Bestandserhaltung im Film-/Videoarchiv des Schweizer Fernsehens. Masterarbeit HTW Chur. Chur 2009.
- Pithon, Rémy: Cinema et recherche historique: esquisse d'une problématique: éléments méthodiques et bibliographiques. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 24 (1974), S. 528–532.
- Pollert, Susanne: Film- und Fernseharchive. Bewahrung und Erschliessung audiovisueller Quellen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1996.
- Procter, Margaret; Cook, Michael: Manual of archival description. 3. Auflage. Aldershot 2000.
- Rauh, Felix: Audiovisuelle Mediengeschichte: archivarische und methodische Herausforderungen. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60 (2010), Band 1, S. 23–32.
- Rodeschini, Christine: Le DAV et les archives sonores du Club 44. In: Arbido 2005, Band 4, S. 18–19.
- Schade, Edzard: Audio- und Videodokumente als Quellen für die Kommunikations- und Medienforschung. Implikationen für die Archivierung. In: Deggeller, Kurt; Ganz-Blättler, Ursula; Hungerbühler, Ruth (Hg.): Gehört – Gesehen. Heard – Seen. Das audiovisuelle Erbe und die Wissenschaft. The Uses of Digitised Archives for the Sciences. Baden/Lugano 2007, S. 49–63.
- Sidler, Franziska: Die Ordnung der Videobandablage der TMT Productions AG nach der schweizerischen Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G). Hausarbeit Universität Bern. Bern 2009.
- Sorlin, Pierre: Historians at the crossroads: What can we do with audiovisual archives? In: Deggeller, Kurt; Ganz-Blättler, Ursula; Hungerbühler, Ruth (Hg.): Gehört – Gesehen. Heard – Seen. Das audiovisuelle Erbe und die Wissenschaft. The Uses of Digitised Archives for the Sciences. Baden/Lugano 2007, S. 16–23.
- Tögel, Bettina; Borelli, Graziella: Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) – International Standard Archival Description (General). Zürich/Bern 2009.
- Vallotton, François; Valsangiacomo, Nelly: L'audiovisuel dans l'auditoire. L'intégration des sources radiophoniques et télévisées au sein de l'enseignement académique. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60 (2010), Band 1, S. 33–43.
- Werth-Mühl, Martina: Bewertung, Erschliessung und Nutzung von Filmen und Videos im Bundesarchiv-Filmarchiv. In: Archiv und Wirtschaft 29 (1996), S. 167–178.